Seilziehen und Kuhhandeln

Der Finanzausgleich kommt wieder ins Parlament

Der Nationalrat wird sich am Mittwoch erneut über den NFA beugen. Das Geschäft weist einige Besonderheiten auf. Im Extremfall könnte der ganze Ressourcenausgleich wegfallen.

maa. · In dieser sonst schon reich befrachteten Sommersession haben die eidgenössischen Räte eine Restanz abzuarbeiten, die es in sich hat. Es gilt, die Beiträge des nationalen Finanzausgleichs (NFA) für die nächste Vierjahresperiode (2016–19) zu bestimmen – bis dato haben die beiden Kammern keine Einigung erreicht. Der Nationalrat will die Beiträge im Ressourcenausgleich um total 330 Millionen Franken senken, so dass der schwächste Kanton nur noch wenig mehr als das Mindestziel von 85 Prozent der durchschnittlichen Ressourcenausstattung erreichen würde. Der Ständerat hat sich dem Ansinnen schon zweimal verweigert. Am Mittwoch wird sich der Nationalrat erneut über das Geschäft beugen.

Ungewohnt ist weniger der Widerstreit zwischen den zwei Kammern als dessen tieferer Grund. Kaum je spielten die Loyalitäten der einzelnen Parlamentarier zu ihren Kantonen derart stark. Namentlich im Ständerat ging der Graben in den bisherigen zwei Lesungen quer durch die Fraktionen. Geberkantone (in der Minderheit) und Nehmerkantone (in der Mehrheit) stehen sich frontal gegenüber. Bezeichnend ist daher auch, dass die wahrscheinlichste Lösung für den parlamentarischen Dissens von den Kantonen ausgearbeitet worden ist. Laut einem Kompromissvorschlag der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sollen die Beiträge bloss um die Hälfte sinken, also um 165 Millionen Franken. Von den neun Geberkantonen haben indes nur Basel-Stadt und die Waadt dem Handel zugestimmt.

Doch die Nehmerkantone sind am längeren Hebel. Die Chancen stehen gut, dass der Kompromissvorschlag Sukkurs erhält. Herrscht dagegen auch nach drei Runden ein Patt, kommt es zur Einigungskonferenz. Eine solche setzt sich gleichmässig aus Vertretern beider Räte zusammen – was den Nehmern gelegen käme, denn die Nein-Mehrheit im Ständerat war viel klarer als die Ja-Mehrheit im Nationalrat.

Als Besonderheit für eine Finanzvorlage ist zudem das Referendum möglich. Das Volk könnte folglich einmal das letzte Wort haben über die Speisung des Ressourcenausgleichs. Bereits denken einige Geberkantone daran, das rare Kantonsreferendum (8 Stände) zu ergreifen. Ein «gewöhnliches» Referendum (50 000 Unterschriften) dürfte indes einfacher zu bewerkstelligen sein.

Und noch eine Besonderheit fällt auf: Bei wichtigen Finanzvorlagen (Voranschlag, Nachträge) sieht das Gesetz Regeln vor, damit in jedem Fall Beschlüsse zustande kommen. Nicht so beim Finanzausgleich. Einigt sich das Parlament nicht bis Ende Jahr oder verzögert ein Referendum den Ablauf, darf der Bundesrat die alte Dotation zwar noch zwei Jahre weiterführen. Danach wäre aber Schluss. Die Schweiz könnte also im – gewiss unwahrscheinlichen – Extremfall einst ganz ohne Ressourcenausgleich dastehen.

Mehr Bundesgeld für die Kultur

Nationalrat lehnt Plafonierungsanträge der SVP ab

SVP-Politiker erinnerten die Mitglieder der FDP- und der CVP-Fraktion vergeblich an den bürgerlichen Schulterschluss. Eine deutliche Mehrheit stimmte für die bundesrätliche Kulturpolitik, die zu jährlichen Mehrausgaben von 3,4 Prozent führt.

Christof Forster, Bern

Die Stimmung im Nationalratssaal am Dienstagmorgen während der Debatte zur Kulturbotschaft war andächtig ruhig wie in einem Museum. Zum grossen Schlagabtausch mit emotionalen Voten kam es nicht. Die einzige Aktion, die als kleine Provokation hätte ausgelegt werden können, war das Geschenk von Matthias Aebischer (sp., Bern) an Peter Keller (svp., Nidwalden). Es handelte sich um das Bilderbuch «Frederick», der zu Beginn nicht viel arbeite, dann aber völkerverbindend schöne Geschichten erzähle. Um das gehe es in der Kulturförderung, sagte Aebischer.

Die SVP wollte die Bundesausgaben für die Kultur auf dem Stand von 2014 einfrieren. Dies hätte zur Folge gehabt, dass für die Periode 2016–2020 insgesamt 145 Millionen Franken weniger als die vom Bundesrat veranschlagten 1,12 Milliarden Franken zur Verfügung gestanden hätten. Für Keller handelt es sich um eine elitäre Kulturförderung für ein elitäres Publikum. Die Volkskultur insgesamt würde weiterexistieren, wenn die gesamte Kulturförderung gestrichen würde. Bereits heute flössen von Bund, Kanton und Gemeinden jährlich 3 Milliarden Franken in die Kultur. Neben den finanzpolitischen äusserten Vertreter der SVP auch staatspolitische Bedenken. In der Kulturbotschaft sei von einer nationalen Kulturpolitik die Rede. «So wenig, wie wir einen Nationalkäse haben, brauchen wir eine national gesteuerte Staatskultur», sagte Keller.

Die Kulturpolitik sei laut Verfassung Sache der Kantone, sagte Bundesrat Alain Berset. Der gleiche Artikel halte aber auch fest, dass der Bund kulturelle Aktivitäten von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen könne.

Sozialer Kitt der Nation

Nach Ansicht der Befürworter der bundesrätlichen Kulturpolitik wird man mit dem Fokus auf die Finanzen der Sache nicht gerecht. Kulturpolitik sei unerlässlich für die Kreativität und Innovationskraft eines Landes, sagte FDP-Nationalrat Fathi Derder. In einem multikulturellen und mehrsprachigen Land wie der Schweiz erhalte die Kulturpolitik eine noch grössere Bedeutung. Als Spitze gegen die SVP gerichtet war Derders Bemerkung, es sei befremdlich, dass gerade jene Partei, für die der soziale Kitt der Nation derart wichtig sei, die Kulturpolitik angreife.

Die neue Kulturbotschaft schlägt klarere strategische Pflöcke als die geltende Regelung ein. Sie fokussiert auf kulturelle Teilhabe, gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation. So sollen möglichst viele Menschen am Kulturleben teilnehmen.

Kein Schulterschluss

Der Rückweisungsantrag der SVP blieb chancenlos. SVP-Vertreter erinnerten die FDP- und CVP-Fraktion vergeblich an die mit dem bürgerlichen Schulterschluss zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts gemachten Versprechen, die Staatsausgaben auf dem Niveau von 2014 zu plafonieren. Der Rat lehnte den Antrag mit 128 zu 65 Stimmen ab. Bei der CVP stimmten 5, bei der FDP 7 Vertreter für den Antrag, darunter Parteipräsident Philipp Müller und die Fraktionschefin Gabi Huber. CVP-Präsident Christophe Darbellay, der das Präsidentenpapier auch unterzeichnet hatte, stimmte gegen die Plafonierung.

Mit dem Fünfjahresplan steigen die Ausgaben für Kulturförderung jährlich um 3,4 Prozent. Die Mehrkosten gegenüber der Periode 2012–2015 betragen rund 170 Millionen Franken. Davon sind 61 Millionen auf Beschlüsse des Parlaments (höhere Betriebskosten infolge Ausbauten beim Landesmuseum Zürich und bei der Cinémathèque suisse) sowie die Umsetzung der Volksinitiative Jugend und Musik zurückzuführen. Die verbleibenden zwei Drittel sind bedingt durch vom Bundesrat beschlossene Neuerungen und Mehraufwand für bestehende Aufgaben.

Der Nationalrat erhöhte wie der Ständerat den Zahlungsrahmen um 3 Millionen. Damit sollen Museen und Sammlungen unterstützt werden.

AUS DER SESSION

NZZ

Cannabis für Schwerkranke

Der Bundesrat soll in einem wissenschaftlichen Pilotprojekt das Potenzial von Arzneimitteln auf Cannabisbasis abklären. Der Nationalrat hat am Dienstag einen entsprechenden Vorstoss der St. Galler Grünliberalen Margrit Kessler gutgeheissen. In der Schweiz versuchen viele Schwerkranke, mit Cannabis ihre Schmerzen zu lindern. Sie tun dies meistens illegal, weil die Therapieform seit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes zwar in Ausnahmefällen erlaubt, aber auch mit einem komplexen Bewilligungsverfahren verbunden ist. Mit ihrer Motion will Kessler nun erreichen, dass die administrativen Hürden abgebaut werden. Als Vorbilder dienen etwa Staaten wie Deutschland und die Niederlande. Im Nationalrat sprach sich einzig Andrea Geissbühler (svp., Bern) gegen das Anliegen aus. Sie warnte vor «schweren Nebenwirkungen» durch den Cannabiswirkstoff THC und nannte die Verwendung cannabinoider Produkte gar ein «russisches Roulette». Bundesrat Alain Berset zeigte sich bereit, Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, und plädierte für eine Annahme der Motion. Der Nationalrat folgte ihm schliesslich mit 123 Ja- zu 39 Nein-Stimmen.

Spielraum für Wohlfahrtsfonds

Die Regeln für Wohlfahrtsfonds, die Firmen für Notlagen freiwillig einrichten, sollen gelockert werden. Dafür hat sich der Nationalrat ausgesprochen. Anders als der Ständerat lehnt er jedoch Transparenzbestimmungen für die Wohlfahrtsfonds ab. In einem Punkt kam die grosse Kammer Bundesrat und Ständerat entgegen. Wohlfahrtsfonds sollen die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Angemessenheit befolgen. Mit dieser Vorschrift soll unter anderem ein Konflikt mit dem Fatca-Abkommen mit den USA vermieden werden. Patronale Wohlfahrtsfonds werden von Unternehmen freiwillig errichtet, um Arbeitnehmer und deren Angehörige in Not- und Härtefällen zu unterstützen, Pensionskassen zu sanieren oder Restrukturierungen abzufedern. Die Vorlage geht nun zurück an den Ständerat.

Pflegeversicherung wird geprüft

Der Bundesrat soll untersuchen, ob sich mit einer obligatorischen Pflegeversicherung die Kosten von betroffenen Menschen besser in den Griff bekommen liessen. Der Nationalrat hat ein Postulat von Nationalrat Markus Lehmann (cvp., Basel-Landschaft) angenommen. Eine Pflegekostenversicherung würde die öffentliche Hand und auch das Vermögen von pflegebedürftigen Menschen in Heimen entlasten, argumentierte er. Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats. Das Parlament habe sie bereits beauftragt, einen Bericht zur Langzeitpflege vorzulegen, hält die Regierung fest. Erste Antworten auf die aufgeworfenen Fragen würden in diesem Bericht geliefert. ***tri.***/*(sda)*

ANZEIGE

ERBSCHAFTSSTEUER NEIN

NEIN ZU HÖHEREN STEUERN.
NEIN ZUR GEFÄHRDUNG VON KMU.

grünliberale
www.grunliberale.ch

Auch Bauern sollen Sparopfer erbringen

Der Ständerat dreht stärker an der Sparschraube als der Nationalrat

Der Nationalrat wollte die Sozialwerke und die Landwirtschaft vom Sparpaket KAP ausnehmen. Der Ständerat beharrt nun aber auf Opfersymmetrie beim Sparen.

hä. Bern · Nach mehreren Extrarunden könnte das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) doch noch auf die Zielgerade einbiegen. Nach dem Nationalrat hat sich auch der Ständerat grundsätzlich für das Sparpaket ausgesprochen, das den Bundeshaushalt um mehrere hundert Millionen Franken pro Jahr entlasten soll. Allerdings will der Ständerat die Sparschraube stärker anziehen als der Nationalrat. Am Mittwoch beschloss die kleine Kammer Sparmassnahmen von rund einer halben Milliarde Franken – der genaue Betrag variiert je nach Berechnungsmethode.

Damit will der Ständerat insgesamt rund 160 Millionen Franken mehr sparen als der Nationalrat, der vor einem Monat drei ganze Bereiche – soziale Wohlfahrt, Landwirtschaft und indirekte Presseförderung – aus den Sparvorschlägen herausoperiert hatte (NZZ 7. 5. 15). Bei der Presseförderung verzichtet auch der Ständerat auf die Kürzung von 50 Millionen. Die Landwirtschaft und die AHV hingegen sollen ihren Sparbeitrag leisten. Man wolle «Opfersymmetrie», sagten mehrere Ständeräte in der Debatte.

Umstritten war diese «Opfersymmetrie» vor allem bei der Landwirtschaft, wo der Bundesrat einen Sparbeitrag von 56,7 Millionen Franken vorsah. Hier setzten sich Vertreter aus ländlichen Kantonen vehement zur Wehr. Wenn man die Direktzahlungen kürze, schlage dies bei vielen Bauernfamilien direkt auf die Einkommen durch, sagte Isidor Baumann (Uri, cvp.). Während der Bund in anderen Bereichen bloss das Ausgabenwachstum reduziere, wolle er der Landwirtschaft real etwas wegnehmen, sagte Werner Hösli (Glarus, svp.). Anita Fetz (Basel-Stadt, sp.) argumentierte demgegenüber, dass die Zahl der Bauernbetriebe jährlich abnehme. Der einzelne Betrieb bekommen demnach selbst dann mehr Subventionen, wenn das Subventionsbudget insgesamt reduziert werde. Schliesslich obsiegte ein Kompromiss: Statt um 56,7 Millionen will der Rat die Landwirtschaft für 30 Millionen Franken zur Kasse bitten. Dieser Entscheid fiel mit 22 zu 17 Stimmen, wobei die Fronten quer durch die Parteien gingen. Symptomatisch dafür war die Spaltung in der SP: Anita Fetz (Basel-Stadt) zog sich mit einem scharfen Votum den Zorn aller Bauernfreunde im Rat zu, demgegenüber votierte Christian Levrat (Freiburg) ganz auf der Linie des Bauernverbands.

Der zweite Streitpunkt betrifft die soziale Wohlfahrt. Hier will der Bundesrat pro Jahr 132,5 Millionen Franken einsparen, indem die Bundeskasse die Schuld der IV bei der AHV künftig nur noch zu einem statt zu zwei Prozenten verzinst. Die Linke kritisierte diese Massnahme nicht ohne Recht als Pseudo-Sparbeitrag. Damit verschiebe der Staat das Geld lediglich von einem Käseli ins andere, kritisierte Roberto Zanetti (Solothurn, sp.). Die Ratsmehrheit vertrat jedoch die Meinung, dass eine Verzinsung von zwei Prozent angesichts des Marktumfelds überrissen sei.

Nach dem Entscheid des Ständerats müssen die beiden Kammern ihre Differenzen von total über 160 Millionen nun in der Differenzbereinigung klären.

IN KÜRZE

Stabiler Lehrstellenmarkt

(sda) · Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt hat sich innert Jahresfrist kaum verändert. Wie schon im Vorjahr übertrifft das Angebot an offenen Lehrstellen die Nachfrage seitens der Jugendlichen, wie das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) am Dienstag mitgeteilt hat. Die Erhebung zeigt, dass sich am Stichtag hochgerechnet 71 500 (Vorjahr: 73 000) Jugendliche für eine Lehrstelle interessierten. Die befragten Unternehmen meldeten wie im Vorjahr ein Angebot von rund 80 000 Lehrstellen. Die Aussichten für die rund 15 000 Jugendlichen, die im April noch keine Zusage für eine Lehrstelle hatten, sind intakt. Die Unternehmen meldeten noch 22 500 offene Lehrstellen.

Einsicht in Mühleberg-Akten

(sda) · In einem Verfahren gegen den Betreiber des AKW Mühleberg erhalten der Atomgegner Markus Kühni und ein Mitstreiter Einsicht in einen geschwärzten Arbeitsbericht. Es geht um einen Aspekt des Konflikts um die Vorkehrungen bei Hochwassern – Kritiker halten den Einsatz mobiler Pumpen für unzureichend. Ausserhalb des Verfahrens dürfen die Informationen nicht verwendet werden, entschied das Bundesverwaltungsgericht. Sonst droht eine Busse. Die Richter gehen davon aus, dass bei einer Datenweitergabe damit gerechnet werden müsse, dass die Informationen zum Schaden der BKW verwendet würden. Auch eine Nutzung für terroristische Zwecke sei nicht ausgeschlossen.

Wegen Pornografie in Haft

(sda) · Der Gemeindepräsident von Berneck, Andreas Zellweger, bleibt bis auf weiteres in Untersuchungshaft. Gegen ihn wird wegen Internet-Pornografie ermittelt, wie Zellweger am Dienstag über eine Kommunikationsagentur mitteilen liess. Zellweger stehe unter Verdacht, sich strafbar gemacht zu haben. Allerdings bestehe kein Zusammenhang zu seiner Funktion als Gemeindepräsident. Zellweger wolle die Öffentlichkeit informieren, um Gerüchten vorzubeugen. Die Anklagekammer des Kantons St. Gallen habe entschieden, Zellweger bis auf weiteres in Untersuchungshaft zu behalten. Die weiteren Untersuchungen, die angesichts der Schwere der Vorwürfe nötig seien, bedingten dies.